

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.06.1996

Geschäftszahl

95/20/0142

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/01/18 93/01/0870 3

(hier: Freispruch vom Strafvorwurf des § 279 StGB)

Stammrechtssatz

Die Gefahr einer mißbräuchlichen Verwendung von Waffen ist nicht nur in bezug auf ein Verhalten anzunehmen, das zu einer strafgerichtlichen Verurteilung geführt hat (Hinweis E 18.12.1991, 91/01/0128).